

reiche wichtige Mosaiksteine zum besseren Verständnis der Kanzlei Praktiken sowie zum Lehenswesen eines Territoriums bei. Matthias Miller

Diethard SCHMID, Regensburg II. Das Landgericht Haidau-Pfatter und die pfalz-neuburgische Herrschaft Heilsberg-Wiesent (Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern, Reihe I 66) München 2014, Kommission für Bayerische Landesgeschichte, XLI u. 704 S., zahlreiche Abb., Karten, 2 Karten-Beil., ISBN 978-3-7696-6558-1, EUR 58. – 38 Jahre nach Teil I, der im wesentlichen die Diss. von Sch. darstellte und die nördlich der Stadt gelegenen Gebiete behandelt (vgl. DA 34, 314 f.), macht der Vf. sein Versprechen gegenüber seinem Doktorvater Karl Bosl wahr und vollendet den zweiten Teil, der den südlichen bzw. südöstlichen Teil, also im Groben den Donaauraum und sein Hinterland, in den Blick nimmt. Nach geologischer Beschaffenheit, Vor- und Frühgeschichte sowie der römischen Prägung des Untersuchungsraumes wird ein Überblick zum frühen und hohen MA (S. 20–74) geboten, der von der bajuwarischen Ethnogenese über die Herrschafts- und Besitzverhältnisse in der Karolingerzeit bis zur Herrschaftsentwicklung nach der Absetzung Tassilos III. 788 reicht. Danach folgt ein Überblick über die geistlichen Herrschaftsträger (S. 75–112), wozu in der Stadt das Hochstift und das Domkapitel sowie v. a. das Benediktinerkloster St. Emmeram zählen; im Umland natürlich das Benediktinerkloster Niederaltaich. Den Hauptteil macht die Untersuchung der Entwicklung vom 12. bis 15. Jh. aus, wobei eine Unterteilung in Regensburg und sein Umland (S. 113–137) und Haidau (S. 138–179) vorgenommen wird. Schließlich befasst sich das letzte Kapitel mit Haidau und Pfatter vom 16. bis zum 18. Jh. (S. 180–193). Den Rest des Bandes, der durch ein ausführliches Register (S. 643–704) abgerundet wird, das Namen und ausgewählte Sachbegriffe erschließt, umfasst der statistische Detailüberblick. H. Z.

Egon BOSHOFF, „Unfreie Freiheit“. Zensualität und Ministerialität im Hochstift Passau (bis ins 13. Jahrhundert), Passauer Jb. 58 (2016) S. 31–56, wertet das Quellenmaterial seiner Passauer Bischofsregesten (vgl. zuletzt DA 70, 237 f.) im Hinblick auf die beiden im Titel genannten Phänomene aus, die seit dem frühen 11. Jh. zu beobachten sind. R. S.

Christiane Ulrike KURZ, „Ubi et est habitatio sororum et mansio fratrum“. Doppelklöster und ähnliche Klostergemeinschaften im mittelalterlichen Österreich (Diözese Passau in den Ausdehnungen des 13. Jahrhunderts), Kiel 2015, Solivagus-Verl., 298 S., Abb., Karten, ISBN 978-3-943025-19-4, EUR 46. – Die bei Georg Scheibelreiter in Wien angefertigte historische und kunsthistorische Diss. überzeugt durch ihre klar gegliederte Struktur und interdisziplinäre Reflexion. Bereits die Definition von „Doppelkloster“ bereitet Schwierigkeiten, sind doch unterschiedliche Organisationsformen, hierarchische Konstruktio- nen, Regelanwendungen, räumliche Situationen, baugeschichtliche Fragen und Quellenberichte bzw. -lücken zu konstatieren. Um ein Beispiel zu nennen: Von den 14 Niederlassungen der Augustinerchorfrauen waren neun mit einem Männerkloster verbunden. Besonders für Österreich tun sich in der bisheri-